



Schleswig-Holsteinischer Dartverband e.V.

Meldebogen **Verein** – Mannschaften – **Spieler**

Saison 2023/2024



Informationen zum meldenden Verein und seinen Ansprechpartnern für den SHDV



Name des Vereins:	_____	Name des Spartenleiters:	_____
Anschrift des Vereins:	_____	Telefonr. des Spartenleiters:	_____
Homepage des Vereins:	_____	E-Mail des Spartenleiters:	_____
E-Mail des Vereins:	_____	E-Mail für die Rechnung:	_____
Name des Spielorts:	_____	Rechnungsanschrift:	_____
Adresse des Spielorts:	_____		

Stimmberechtigte Mitglieder bei einer Mitgliederversammlung des SHDV

Nr.	Vorname	Nachname	E-Mail-Adresse	Telefon
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Fällige Mitgliedsbeiträge für	Anzahl	Betrag	Summe
Erwachsene			
Jugendliche (geboren nach 01.09.2005)			
Gesamt			

Jeder gemeldete Spieler ist beitragspflichtig solange keine Befreiung durch die Mitgliederversammlung vorliegt (Ehrenmitgliedschaft)

Zusätzliche Informationen

Meldegebühr Erwachsene pro Person: 35,00 Euro pro Jahr (beinhaltet die SHDV-Gebühr (25,00 Euro) sowie DDV-Meldegebühr (10,00 Euro)).

Meldegebühr Jugendliche pro Person: 5,00 Euro pro Jahr.

Bitte bei Meldung überweisen an:

Schleswig-Holsteinischer Dartverband (SHDV)

IBAN: DE10213922180000007048

Volksbank Eutin, Raiffeisenbank e. G.

Nachmeldungen können gem. SpoWO des SHDV, Teil 3, §§ 1.1a, und 1.2a Punkt 2, sowie Teil 4 §§ 1.1a und 1.1b Punkt 2 erfolgen.

Diese Meldung gilt gleichlautend als Antrag auf Aufnahme in den SHDV (nur für Vereine/ Spielgemeinschaften, die in der vorangegangenen Saison komplett gekündigt haben oder die Mitgliedschaft erstmals beantragen)

Bei Fragen zur sportlichen Meldung	sport@shdv.de
Bei Fragen zum Jugendbereich	jugend@shdv.de
Bei Fragen zur Rechnung	finanzen@shdv.de
Senden der Meldung an	meldungen@shdv.de

Für jede auf dem Meldebogen genannte Person ist eine unterschriebene Datenschutzerklärung des SHDV in digitaler Form beizufügen! Darüber hinaus müssen für alle gemeldeten Spieler gültige Spielvereinbarungen mitgeliefert werden. Die nötigen Unterlagen befinden sich im Download-Bereich der Homepage des SHDV.



Schleswig-Holsteinischer Dartverband e.V.

Meldebogen **Verein** – Mannschaften – **Spieler**

Saison 2023/2024



Nötige Informationen zu den Mannschaften die für diese Saison gemeldet werden

Nr.	Name der Mannschaft	Name in Saison 2022/2023	Kapitän / Betreuer	Stellvertreter	SG mit	Liga	Pokal
1			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
2			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
3			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
4			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
5			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
6			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
7			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
8			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
9			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
10			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
11			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
12			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
13			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
14			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
15			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			
16			Name:	Name:			
			Tel.:	Tel.:			
			Discord:	Discord:			



Schleswig-Holsteinischer Dartverband e.V.

Meldebogen **Verein** – Mannschaften – **Spieler**

Saison 2023/2024



Nr.	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsdatum	Mitgliedsbeitrag über anderen Verein	Mannschaften	
						8er	Jugend
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							



Schleswig-Holsteinischer Dartverband e.V.
Meldebogen **Verein** – Mannschaften – **Spieler**
Saison 2023/2024



Nr.	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsdatum	Mitgliedsbeitrag über anderen Verein	Mannschaften		
						4er	8er	Jugend
51								
52								
53								
54								
55								
56								
57								
58								
59								
60								
61								
62								
63								
64								
65								
66								
67								
68								
69								
70								
71								
72								
73								
74								
75								
76								
77								
78								
79								
80								
81								
82								
83								
84								
85								
86								
87								
88								
89								
90								
91								
92								
93								
94								
95								
96								
97								
98								
99								
100								



Spielervereinbarung

zwischen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort (Str., Hausnummer, Ort):

.....

Tel.(Festnetz/Handy): (freiwillig)

E-Mail: (freiwillig)

(bei Minderjährigen)vertreten durch:

(Erziehungsberechtigter, Name, Vorname)

und dem

Schleswig-Holsteinischer Dartverband e.V. (SHDV e.V.)

Strucksdamm 24

24939 Flensburg

vertreten durch den Vorstand.

Die Vertragsparteien erkennen die Satzung des SHDV e.V. und dessen Ordnungen, insbesondere die Sport- und Wettkampfordnung und der Satzung (Auszug § 5 Satzung SHDV e.V. s. nachstehend) in der jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich an.

Der/die Sportler*in erklärt ausdrücklich, Kenntnis von der Disziplinargewalt des SHDV zu haben und sich dieser zu unterstellen. Er/sie bestätigt die Kenntnis der genannten Regelwerke bzw. die Möglichkeit von ihnen Kenntnis genommen zu haben.

Die vorstehenden Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften elektronisch gespeichert und für verbandsinterne Zwecke insbesondere Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung verwendet. Hiermit bin ich einverstanden.

§ 5 Rechte, Pflichten, Sanktionen

1. Alle Mitglieder und deren aktiv für den Spielbetrieb gemeldeten Einzelmitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu wahren, bei der Erreichung seiner Ziele mitzuwirken, seine Satzung, Ordnungen und Anordnungen zu befolgen.

7. Zur Gewährleistung eines fairen Sportbetriebes, der Chancengleichheit im Wettkampf und der Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Verbandordnung ist der Verband berechtigt, ein Disziplinar- und Strafrecht nach Maßgabe dieser Satzung und Disziplinarordnung auszuüben.

a) Verbandsschädigendes Verhalten, insbesondere Satzungsverstöße, sowie Verstöße gegen bestehende Verbandsordnungen durch Mitglieder und deren aktiv für den Spielbetrieb gemeldeten Einzelmitglieder können mit Sanktionen nach Maßgabe dieser Satzung geahndet werden. Nicht in dieser Satzung vorgesehene Sanktionen dürfen nicht verhängt werden.

b) Verbandsschädigendes Verhalten ist jedes Verhalten, welches geeignet ist, das Ansehen des Verbandes oder des Dartsportes herabzusetzen. Ein konkreter Schaden muss nicht festgestellt sein.

c) Verbandschädigendes Verhalten sind insbesondere Verstöße gegen das Rauch- und Alkoholverbot der Wettkampf- und Sportordnung, sowie jedes Verhalten das auf die Vereitelung der Zwecke des Verbandes gerichtet oder hierzu geeignet ist. Ein konkreter Schaden muss auch insoweit nicht festgestellt sein. Verbandschädigendes Verhalten ist insbesondere auch die Nichtzahlung der Verbandsbeiträge.

8. Zulässige nach dieser Satzung zu verhängende Sanktionen sind:

a) Verweis

b) Abzüge von Legs, Sets, Matches, sowie Ausschluss von einem Turnier

c) Abzüge von Ranglistenpunkten

d) Verbot der Teilnahme an Turnieren und/oder Ligaspielen und/oder der Mitwirkung an ihrer Durchführung

e) Verbot der Ausrichtung eines Turnieres und/oder einer Landesmeisterschaft.

f) Geldbußen bis zu Euro 500,00.

g) Verbot der Ausübung eines Amtes im Bereich des Verbandes auf Zeit.

h) Ausschluss aus dem Verband.

9. Die Sanktionen nach Nr. 8 d-g können nur zeitlich befristet für den Zeitraum von bis zu einem Jahr ausgesprochen werden, im Wiederholungsfall auch für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren.

Die Sanktionierung nach den Nr. 8 d-g kann auch unter Aussetzung zur Bewährung erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene sich die Aussicht des Vollzuges zur Warnung dienen lässt und wiederholte Verstöße gleich gelagerter Art nicht zu besorgen sind. Die Bewährungszeit darf ein Jahr nicht unterschreiten und im Höchstfalle fünf Jahre betragen.

10. Das Verfahren zur Ahndung von sanktionsfähigem Verhalten eines Mitgliedes und dessen aktiv für den Spielbetrieb gemeldeten Einzelmitglieder regelt die Disziplinarordnung des SHDV, die Bestandteil § 5 der Satzung ist

Unterschrift Sportler

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Verbandsvertreter

Ort, Datum

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung gilt für den gesamten Geschäftsbereich des Schleswig-Holsteinischen Dartverband (SHDV).

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die drei Punkte:

- Datenerfassung
- Datenverarbeitung
- Datenspeicherung

Spielerdaten:

Der SHDV erhebt zu Saisonbeginn Daten von allen Spielern und Vereinen. Diese sind ausschließlich für interne Zwecke und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die erhobenen Daten umfassen:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Wohnhaft
- Telefonnummer (nur bei Teamkapitänen erforderlich)
- E-Mail (nur bei Teamkapitänen erforderlich)

Diese erfassten Daten sind elementarer Bestandteil für die Meldungen von Mannschaften, die am Liga-Wettbewerb sowie am Pokal-Wettbewerb teilnehmen wollen.

Weiterhin werden die personenbezogenen Daten für die Durchführung von Ranglisten Turnieren im Geschäftsbereich des SHDV benötigt. Diese sind erforderlich, um nachvollziehen zu können, ob die teilnehmenden Spieler gemeldet sind und somit berechtigt sind, an geschlossenen Turnieren teilzunehmen und weiterhin berechtigt sind, Ranglistenpunkte zu erhalten.

Hierfür erhält jeder Spieler des SHDV eine eigene Spielernummer.

Diese personenbezogenen Daten werden in einer Datenbank erfasst, die für die Durchführung des Liga Wettkampfes in Kombination mit der Homepage des SHDV (<https://www.shdv.de>) erforderlich sind.

Folgende Datensätze sind auf der Homepage öffentlich einsehbar:

- Vorname
- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Spielernummer

Ich erkläre mich mit der Speicherung und der Veröffentlichung dieser Daten einverstanden.

(Bei fehlendem Einverständnis ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen des SHDV (Liga- und Pokalwettbewerb) nicht möglich)

Datum,

Name (in Druckbuchstaben),

Unterschrift

Bilder und Erwähnungen:

Der SHDV behält es sich vor, bei seinen Ranglistenturnieren, den Landesmeisterschaften sowie bei anderen Veranstaltungen, die mit dem Geschäftsbereich des SHDV zusammenfallen, Bilder und Videos aufzuzeichnen. Diese dienen dazu, Artikel für die Homepage des SHDV zu verfassen und diese repräsentativ zu gestalten. Weiterhin behält sich der SHDV vor, zukünftige Veranstaltungen via Video-Live-Stream auf der Homepage des SHDV zur Verfügung zu stellen.

Der SHDV beabsichtigt ebenso die namentliche Erwähnung (ggf. mit Bild) von Spielern des SHDV, die sowohl bei Veranstaltungen im Geschäftsbereich des SHDV tätig sind, aber ebenso im Geschäftsbereich anderer Landesverbände sowie des DDV (Deutscher Dartverband).

Hiermit erkläre ich mich mit den folgenden Punkten einverstanden:

<input type="checkbox"/>	Bilder zur Veröffentlichung auf der Homepage (https://www.shdv.de)
<input type="checkbox"/>	Erwähnungen (namentlich) auf der Homepage (https://www.shdv.de)
<input type="checkbox"/>	Videos zur Veröffentlichung auf der Homepage (https://www.shdv.de)
<input type="checkbox"/>	Video-Live-Stream auf der Homepage (https://www.shdv.de)

(betreffendes ankreuzen)

Datum,

Name (in Druckbuchstaben),

Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Der Unterschreibende hat jederzeit das Recht, dieser Erklärung zu widerrufen. Hierzu dient als Ansprechpartner:

Ansprechpartner: Präsidium des SHDV
Erreichbarkeit: praesidium@shdv.de

Mit dem Widerruf dieser Erklärung erfolgt ein Ausschluss aus den Wettbewerben, die mit dieser Erklärung einhergehen.

Bei Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Schiedsvereinbarung

zwischen

Athlet*in: _____
(Name in Druckbuchstaben wie im Personalausweis) geb. am _____

Anschrift: _____

und dem **Deutschen-Dart Verband e. V. im Folgenden DDV genannt:**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DDV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der World Darts Federation „WDF“ sowie des DDV), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das zuständige Gericht nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DDV (Verbandsgericht des DDV nach §11 Nr. 2d der DDV Satzung) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 der Anti-Doping Ordnung des DDV entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des Gerichts kann gemäß Art. 13 der Anti-Doping Ordnung des DDV Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 der Anti-Doping Ordnung des DDV, Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping Ordnung des DDV genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts des DDV einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des §61 DIS-SportSchO, des Art. 13 der Anti-Doping Ordnung des DDV und der Artikel R47ff des Code of Sportsrelated Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die WDF und die weiteren in Art. 13.2.3 der Anti-Doping Ordnung des DDV genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter*in Verband

Unterschrift Athlet*in

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift ggf. Vertretungsberechtigte*r

Name Vertretungsberechtigte*r in Druckbuchstaben

Anti-Doping-Vereinbarung

Als Athlet*in, Kaderathlet*in des Deutschen Dart-Verbandes e.V. (DDV) gebe ich,

Vorname Name

geb. am

folgende rechtsverbindliche Erklärung gegenüber dem DDV ab.

Meine Erklärung gilt für alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen der DDV-Wettbewerbe.

1. Die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers und die Chancengleichheit sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jeder Verstoß gegen Antidoping-Bestimmungen verletzt die ethischen Werte des Sports. Eine fundierte und nachhaltige Antidoping-Arbeit ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Athleten*innen dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich erkenne die Regelungen des World Anti Doping Codes (WADC) mit seinen International Standards und des Nationalen Anti Doping Code (NADC) mit seinen Standards, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke der World Darts Federation (WDF) sowie die Satzungen und Ordnungen des DDV in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt an und unterwerfe mich diesen Regelungen.

Ich erkenne an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Bestimmungen die dort genannten Sanktionen zur Folge haben kann. Weiterhin erkenne ich an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Erklärung und gegen die vorstehend genannten Regelwerke eine schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt und folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:

- a) als Nationalspieler sofortiger Ausschluss aus dem Nationalkader
- b) Rückforderung erhaltene Reisekosten im Einsatz beim Nationalteam
- c) für die Teilnahme an Turnieren Rückforderung erhaltene Preisgelder und Ehrbezeichnungen

Ich bin auch darüber informiert, dass ein Verstoß gegen das Anti-Doping-Gesetz (Anti-DopG) zu straf-, zivil- und ebenso arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. bei Ärzten Entzug der Approbation oder außerordentliche Kündigung) führen kann.

3. Die jeweils gültige Fassung der vorstehend genannten Regelwerke kann in der Geschäftsstelle oder wie folgt eingesehen werden:

- der WADC mit seinen International Standards und der NADC mit seinen Standards sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA: www.nada.de
- die Anti-Doping-Regelwerke der WDF auf <https://dartswdf.com/anti-doping>
- die Satzung und Ordnungen des DDVs auf <https://www.ddv.de/verband/downloads/>

- das Anti Doping Gesetz unter www.gesetze-im-internet.de

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, mich immer über die aktuell gültigen Fassungen der Regelwerke zu informieren.

Ich bin vom DDV ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass meine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von meiner tatsächlichen Kenntnis, sondern von der objektiv zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch mich.

4. Ältere Antidopingvereinbarungen bzw. -erklärungen werden durch diese Erklärung abgelöst und mit dem Datum der Unterschrift beider Parteien/Seiten ersetzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvertreter

Unterschrift Athlet*in

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Name in Druckbuchstaben